



Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 610-11/29, „Einzelhandel am Feuerwehrhaus“ vom 20.01.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2026. die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 610-11/29 „Einzelhandel am Feuerwehrhaus“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt

- westlich durch den Radweg entlang der Staatsstraße 2332,
- nördlich durch bewirtschaftetes Grünland,
- südlich durch die Feuerwehr und dem geplanten Recyclinghof und
- östlich durch bewirtschaftetes Grünland

Die Änderung umfasst nun folgende Grundstücke: Fl.Nrn 476, 478, 478/1, 478/2, und den Bereich der Verkehrsfläche der Hauptstraße Fl.Nr. 463 der Gemarkung Forstern.

Es wird ein vorhabensbezogener Bebauungsplan im Sinne von §12 BauGB aufgestellt.

Ziel ist es, durch die Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung gemäß § 12, Abs. 2 BauGB und die Festsetzung eines Sondergebietes „Einzelhandel“ gemäß § 11, Abs. 3 Satz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Handelsbetriebes zu schaffen, sowie eine Grundlage zur weiteren Entwicklung zu bilden. Durch die Ausweißung der Fläche für einen Einkaufsmarkt soll die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden. Der geplante Einzelhandel liegt näher am Ortskern und ist damit fußläufig für die bestehende Bebauung erreichbar.

Die Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesen.

Im Verfahren wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB, sowie die gem. §3 Abs. 1 BauGB geforderte frühzeitige Öffentliche Beteiligung durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 610-11/29 „Einzelhandel am Feuerwehrhaus“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

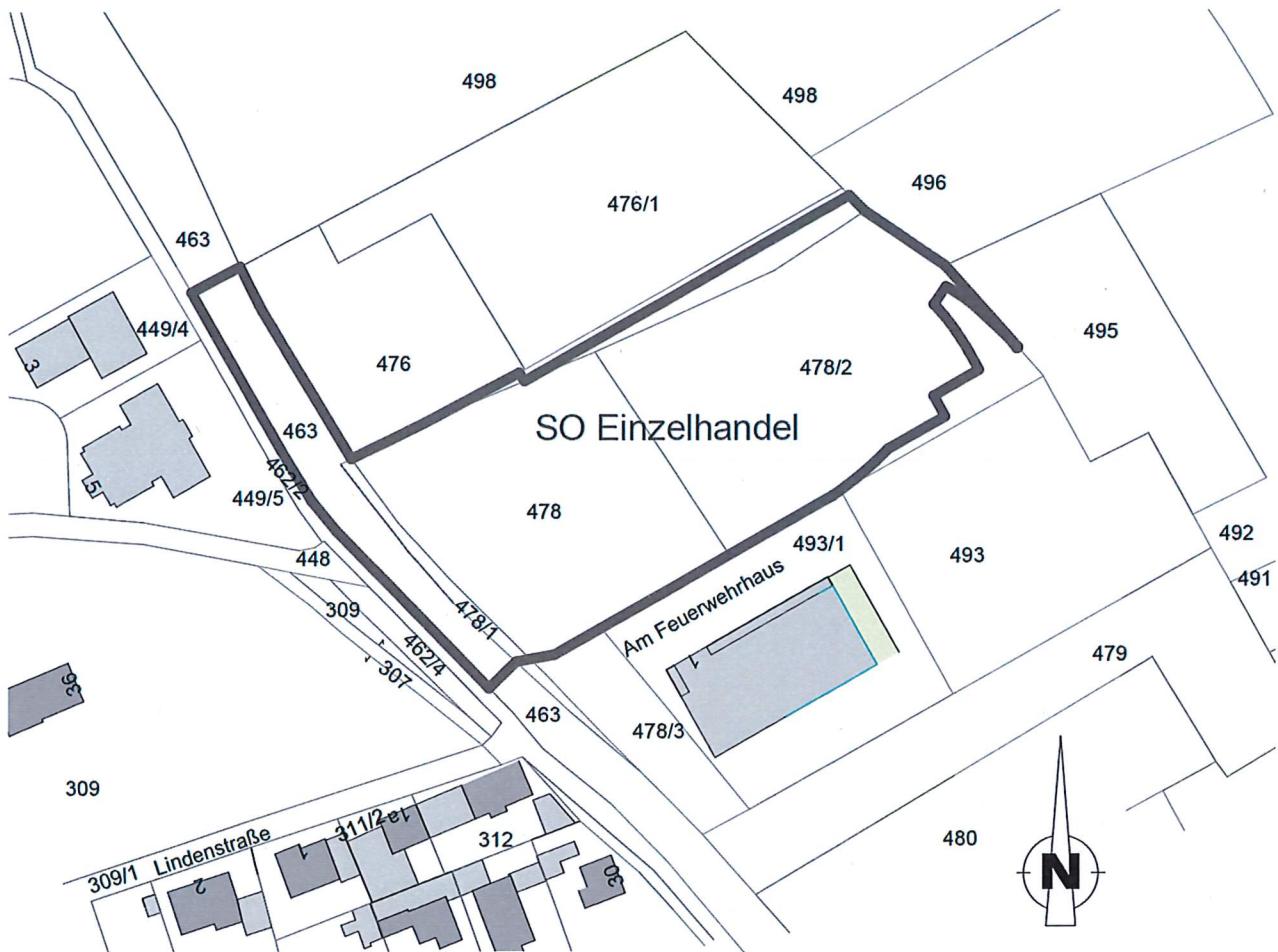


Abbildung 1 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Forstern, den 21.01.2026

Rainer Streu
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgegeben durch Aushang:

Ausgehängt am: 21.01.2026

Abgehängt am: 23.02.2026